

Faktenblatt

«Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Worum geht es?

Nachdem Russland die Ukraine im Frühjahr 2022 überfallen hatte, erliess die EU weitreichende Sanktionen. Der Bundesrat schloss sich nach anfänglicher Zurückhaltung und unter innenpolitischem Druck – auch von der Mitte – den Sanktionen an. Gleichzeitig wendete der Bundesrat das neutralitätsrechtliche Gleichbehandlungsgebot strikt an und untersagte die Ausfuhr und Weitergabe von Schweizer Kriegsmaterial und Dual-Use-Gütern nicht nur an Russland, sondern auch an die Ukraine.

Der SVP-nahe Verein Pro Schweiz sah in der Übernahme der EU-Sanktionen eine Abkehr von der Neutralität und reichte am 11. April 2024 als Reaktion die Neutralitätsinitiative ein. Der Initiativtext verlangt entlang von vier Absätzen, die integrale Neutralität in der Verfassung zu verankern. Erstens sei die Schweiz neutral und ihre Neutralität immerwährend und bewaffnet. Zweitens dürfe die Schweiz keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis beitreten. Vorbehalten sei eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs. Drittens soll die Schweiz keine Sanktionen gegen kriegsführende Staaten übernehmen und sich auch nicht anderweitig an Konflikten beteiligen. Vorbehalten seien die Verpflichtungen gegenüber der UNO sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von Sanktionen anderer Staaten. Viertens soll die Schweiz ihre Neutralität nutzen, um zur Lösung von Konflikten beizutragen und als Vermittlerin aufzutreten.

Der Bundesrat beantragte den eidgenössischen Räten die Neutralitätsinitiative ohne direkten oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung. Im Parlament herrschte ebenfalls weitgehende Einigkeit, dass die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen sei. Uneins waren sich National- und Ständerat in der Frage, ob es einen direkten Gegenvorschlag brauche. Während der Ständerat sich bis zum Schluss für verschiedene Versionen eines Gegenvorschlags einsetzte, fand ein solcher im Nationalrat keine Mehrheit. In der Einigungskonferenz setzte sich schliesslich die Version des Nationalrats durch. Die Volksinitiative kommt entsprechend ohne Gegenvorschlag vor Volk und Stände.

Das sagt das Initiativkomitee:

Sicherheit durch Neutralität

Die immerwährende, bewaffnete Neutralität hält die Schweiz aus internationalen Konflikten heraus und schützt Bevölkerung sowie Territorium nachhaltig. Sie verhindert das Hineinziehen in Kriege – auch indirekt durch Sanktionen – und bleibt damit das wirksamste und bewährteste Instrument der Schweiz zur langfristigen Friedenssicherung und Selbstverteidigung.

Glaubwürdigkeit ermöglicht Vermittlerrolle

Nur eine konsequent gelebte Neutralität macht die Schweiz zu einer glaubwürdigen und akzeptierten Vermittlerin. Sie schafft Vertrauen bei allen Konfliktparteien und ist Voraussetzung für Gute Dienste, Friedensverhandlungen und humanitäres Engagement wie das IKRK. Ohne diese Glaubwürdigkeit verliert die Schweiz ihren einzigartigen globalen Nutzen.

Unabhängigkeit statt Bündniszwang

Neutralität sichert die politische, wirtschaftliche und strategische Eigenständigkeit der Schweiz. Sie verhindert Abhängigkeiten von Militärbündnissen und Grossmächten und ermöglicht eine eigenständige, interessengeleitete Aussenpolitik sowie breit diversifizierte Handelsbeziehungen im Sinne der nationalen Interessen.

Wohlstand durch Offenheit und Stabilität

Als neutraler Staat kann die Schweiz mit allen Seiten stabile wirtschaftliche Beziehungen pflegen und einseitige Abhängigkeiten vermeiden. Diese verlässliche Position stärkt den Wirtschaftsstandort, erhöht die Planungssicherheit für Unternehmen, sichert Arbeitsplätze und bildet die Grundlage für nachhaltigen Wohlstand.

Das sagen die Gegner der Volksinitiative

Neutralität steht bereits in der Verfassung

Die Schweiz ist und bleibt neutral – auch ohne Neutralitätsinitiative. Bereits heute verpflichten die Bundesverfassung Bundesrat und Parlament, aktiv Massnahmen zur Wahrung der Neutralität zu treffen. Ein zusätzlicher Verfassungsartikel schafft keinen Mehrwert, sondern birgt das Risiko unnötiger Einschränkungen und neuer Unklarheiten.

Neutralität ist ein aussen- und sicherheitspolitisches Instrument, kein Selbstzweck

Die Neutralität dient der Schweiz als flexibles Instrument zur Sicherung von Sicherheit, Unabhängigkeit und Wohlstand. Sie wurde historisch stets pragmatisch angewandt. Die Neutralitätsinitiative würde daraus ein starres Dogma machen und den aussen- und sicherheitspolitischen Handlungsspielraum der Schweiz erheblich einschränken.

Internationale Kooperation ist unverzichtbar für eine wirksame Verteidigung im 21. Jahrhundert

Sicherheit entsteht heute durch vernetzte Zusammenarbeit, etwa bei der Luftverteidigung, bei der Cyberabwehr oder bei der Ausbildung. Die Initiative würde solche Kooperationen stark einschränken bis verunmöglichen und damit die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz gerade mit Blick auf den Ernstfall schwächen.

Sanktionsverzicht untergräbt Verantwortung und Glaubwürdigkeit

Ein Verbot von Sanktionen ausserhalb der UNO würde die Schweiz politisch schwächen und ihre Aussenpolitik zurückwerfen. Da der UNO-Sicherheitsrat in zentralen Fragen blockiert ist, könnte sie auf Völkerrechtsbrüche kaum reagieren – Neutralität könnte als Gleichgültigkeit oder Geschäftemacherei wahrgenommen werden und an Glaubwürdigkeit verlieren.

Empfehlungen

Der Ständerat empfiehlt die Vorlage mit 29 zu 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen zur Ablehnung. Die Mitte-Gruppe im Ständerat sprach sich mit 7 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen für die Ablehnung aus.

Der Nationalrat empfiehlt die Vorlage mit 124 zu 65 Stimmen bei 5 Enthaltungen zur Ablehnung. Die Mitte-Fraktion im Nationalrat sprach sich mit 26 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Ablehnung aus.